

Im Rahmen seiner Ausführungen teilte der Landrat mit, dass hierzu der Bericht des Rechts- und Ordnungsamtes über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis der Niederschrift beigefügt werde (*siehe hierzu Anlage 1 der Niederschrift*).

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst hinsichtlich des Abarbeitungsstandes älterer Asylanträge sagte der Landrat zu, dass diese Information über die Niederschrift nachgereicht werde.

*Information der Verwaltung:*

*Die bisherigen Rückstände der Asylanträge haben sich auf ca. 2.000 Anträge reduziert.*

Der Abg. Dr. Lamberty fragte, ob es erforderlich sei, dass Flüchtlinge mit Zwischenübernachtung von Swisttal-Buschhoven über Alfter oder Köln zum Ankunfts- und Entscheidungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Bonn gefahren werden. Darüber hinaus bemerkte er, dass es eine weitere Verzögerung der Antragsbearbeitung mit sich bringe, wenn rechtsrheinische Kommunen ebenfalls Flüchtlinge zum Ankunfts- und Entscheidungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Bonn schickten.

Der Landrat wies darauf hin, dass dieses eine Angelegenheit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sei. Jedoch werde man diesen Umstand weiter verfolgen.